

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann Punkt 15 der Tagesordnung auf:

**Gesetz über das Schiedsamt
in den Gemeinden des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4069

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Justizminister Dr. Krumsiek das Wort.

Justizminister Dr. Krumsiek: Meine Damen und Herren! Ich möchte das Gesetz einbringen und Ihnen gerne drei Dinge mitteilen:

- (B)
1. Ich möchte mit einem Zitat von Karl Kraus beginnen. Er hat gesagt: "Die Sprache hält es mit dem Mann. Sie ist immer noch nicht emanzipiert."

Dieser Satz hat für den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf keine Gültigkeit mehr. Wir legen Ihnen zum ersten Mal ein komplettes Gesetzeswerk vor, das durchgängig gleichstellungsgerecht formuliert wurde.

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Das ist nicht ganz einfach gewesen, aber ich hoffe, daß wir damit Erfolg gehabt haben.

2. Die materiellen Änderungen würde ich Ihnen gerne im Ausschuß erläutern.
3. Ich möchte mit einem Dank an die Schiedspersonen im Lande schließen, die ein wichtiges Ehrenamt ausüben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Justizminister Krumsiek. Es war verabredet, keine Debatte über Punkt 15 durchzuführen. Ich gehe davon aus, daß diese Verabredung nach wie vor Bestand hat.

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung:

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen. - Vielen Dank!

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Gesetz zur Änderung des Schul-
verwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4075

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Kultusminister Schwier das Wort. Bitte schön!

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schulrecht in Nordrhein-Westfalen wird von dem Grundsatz beherrscht, daß die Verantwortung für Schulen von den Kommunen und dem Land gemeinsam getragen wird.

Das war übrigens nicht immer so. Früher lag zum Beispiel die finanzielle Verantwortung für die Volksschulen allein bei den Städten und Gemeinden. Erst seit 1959 sind alle Lehrerinnen und Lehrer Beamte des Landes, und erst seit dem 01.01.1970 brauchen die Schulträger keine finanziellen Beiträge zu den

(C)

(D)